



Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IGB)

Presseerklärung

4.09.2009

Interessengemeinschaft Bauernhaus protestiert gegen den Abbruch des historischen Rinderstalles der Domäne Heidbrink – Ein Denkmal von überregionaler Bedeutung wird ohne Not vernichtet.

Mit entschiedenen Worten wendet sich die Interessengemeinschaft Bauernhaus, Deutschlands mitgliederstärkste Denkmalschutzorganisation, gegen den offenbar unmittelbar bevorstehenden Abbruch des Rinderstalles auf der Domäne Heidbrink in Polle. „Offenbar sind sich diejenigen, die vehement den Abbruch betreiben, sich nicht bewusst, welche Bedeutung das Gebäude hat“, so dazu deren Vorsitzender, Dr. Dietrich Maschmeyer aus Recklinghausen. „Wir haben leider erst recht spät von dem offenbar abgesprochenen Spiel erfahren. In dem ganzen Verfahren ist leider nie die Geschichte des Gebäudes vernünftig untersucht und dokumentiert worden. Das wäre unseres Erachtens aber erforderlich gewesen, um über die Zukunft dieses zweifelsohne schwer angeschlagenen Gebäudes wirklich sachkundig und kompetent entscheiden zu können. In einer kurzfristigen Aktion haben wir erstes Material gesammelt, um öffentlich zu zeigen, was hier wirklich passiert.“

Die Forscher der Vereinigung haben bereits ermitteln können, dass das Gebäude auf einer Karte der Domäne von 1758 bereits verzeichnet ist. Damit handelt es sich wahrscheinlich um eine der ersten sogenannten „Futterställe“ in Deutschland. Um 1700 wurde nämlich von aufgeklärten Agrarexperten die Ganzjahresfütterung von Rindern und Milchkühen propagiert. Damit konnte man aus den Flächen einen höheren Ertrag herausholen, auch durch eine bessere Düngequalität des aufgebrachten Stallmistes. Seitdem unterscheidet man zwischen Stall- und Weiderindern. Das Gebäude, so erläutert der Bauernhausexperte weiter, spiegelt diese Wirtschaftsweise, die sich nur sehr langsam durchsetzen konnte, besonders augenfällig. „Durch die ganzjährige Aufstallung sowie durch die Fütterung mit feuchtem Grünfutter musste man den Stall durch besondere bauliche Vorrichtungen trocken halten. Dazu dienten u.a. die zahlreichen flachen Lüftungsgauben im Dach. Auch der Stall selbst ist in einem bemerkenswert originalen Zustand erhalten. Rechts und links der mittigen Quereinfahrt sind jeweils drei doppelte Rinderstände mit den über einen Meter höher liegenden Futtergängen dazwischen zu finden. Alles original – bis hin zu den sandsteinernen Viehtrögen. Und einmalig ist, wie Experten einhellig bestätigen, die hölzerne Bogenarchitektur, die den Futterboden trägt.“ Zum Beweis zeigt er den Entwurf des Ravensberger Landbaumeisters Angermann zu einem ähnlichen Stall aus dem Jahre 1767. „Man kann sich die modernste Literatur der damaligen Zeit hernehmen und wird alle vorgeschlagenen Verbesserungen im Rinderstall und drumherum wiederfinden. Die Domäne Heidbrink war für die damalige Zeit ein Mustergutsbetrieb, der lange Zeit – auch mit der jüngeren Schäferei z.B. - Agrargeschichte geschrieben haben dürfte. Dieser Musterhof ist mit

Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. Hauptsitz: Kirchseele
AG Oldenburg, VR190069 Vertretungsberechtigt: Dr. Dietrich Maschmeyer, Dipl.-Ing. Stefan Haar
Bundesgeschäftsstelle: Postfach 1244, 28859 Lilienthal
Telefon 04792/7834, Fax 04792/4717 Konto: KSK Syke (BLZ 291 517 00) Kto 115.0000.659

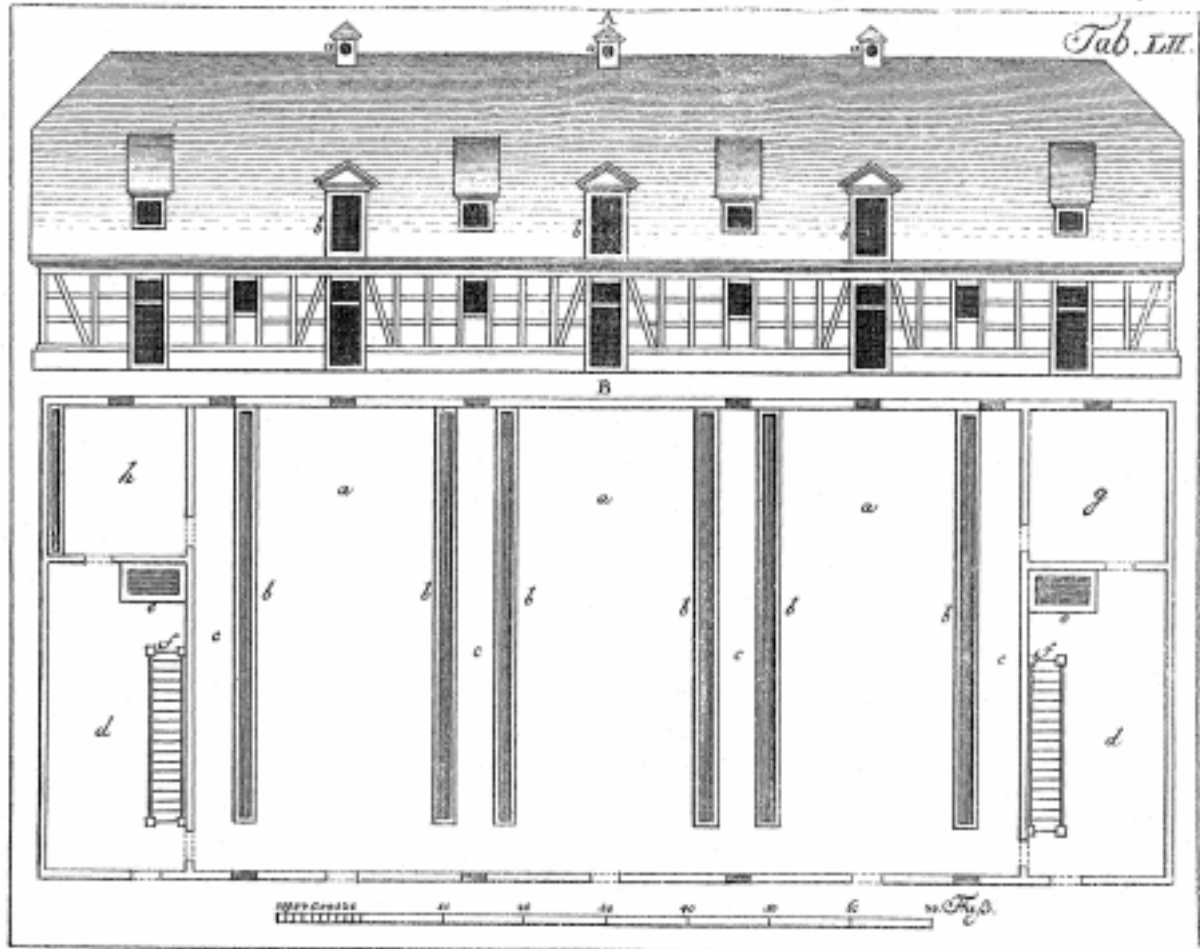
dem nördlichen Rinderstall, Verwalterhaus und dem südlichen Ökonomiegebäude, das Back- und Brauhaus, Brennerei, Pferde- und Schweinestall war, noch vollständig erhalten. Selbst die alte Pferdeschwemme ist noch da – wenn auch mittlerweile als Waschanlage für Landmaschinen! Das geht nach den bisherigen Plänen fast vollständig unter. In Polle hat man den historischen Amtshof 1945 verloren – und reißt 2009 seinen Nachfolger, ein gleichrangiges Ensemble des 18. Jahrhunderts, ohne mit der Wimper zu zucken ab. Das verstehe, wer will!“

Leider fehlt den Experten bisher eine naturwissenschaftliche Datierung für das wirkliche Baujahr. Zwei auf etwa 1820-1825 datierte Jahrringproben entstammen einer für 1825-28 archivalisch nachgewiesenen östlichen Erweiterung des Gebäudes. „Es wurde ja nichts richtig untersucht, aber es ist unbedingt erforderlich,“ so die Hausforscher der IGB, „das wäre wenigstens noch nachzuholen.“ Üblicherweise, so die IGB, werde der Abbruchwillige nach dem Verursacherprinzip verpflichtet – quasi als Kompensation für den Verlust des Denkmals –, solche Untersuchungen zu bezahlen. „Hier gab es diese Auflage nicht – warum?“

Die IGB kritisiert besonders, dass im Verkaufsprozess offenbar frühzeitig und ohne angemessene Einbindung von Denkmalexperten entschieden wurde, das Gebäude abzureißen. „Als das feststand,“ so Maschmeyer, „hatten die entscheidenden Akteure wohl kein Interesse mehr daran, dass vielleicht noch jemand die Bedeutung des Gebäudes aufdecken und einige hinter den Kulissen getroffene Absprachen durchkreuzen könnte.“ Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, der im Frühjahr 2009 den Landkreis Holzminden angewiesen habe, eine Abbruchgenehmigung zu erteilen, habe dies unsaubere Verfahren mitgemacht. „Warum hat man den Erwerber einen Abbruchartrag stellen lassen, wo das vor dem Verkauf an Familie Petri auch die Liegenschaftsverwaltung direkt beim MWK hätte tun können?“ Es gebe nur eine Erklärung: Man benötigte das Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Erhaltung, das im wesentlichen nur privaten Denkmaleigentümern zusteht. Genau mit diesem Vorgehen habe das MWK jedoch gleich zwei Eigentore geschossen: „Durch das Denkmalschutzgesetz“, stellen die ehrenamtlichen Denkmalpfleger fest, „ist das Land eindeutig verpflichtet, alles in seiner Macht stehende für die Erhaltung von Baudenkmalen zu tun. Damit ist wohl kaum vereinbar, dass man den Rinderstall an Petri verkauft hat, der von Anfang an nie einen Hehl daraus gemacht hat, dass er das Gebäude abrechen wolle. Statt dessen hätte man es anderen Interessenten anbieten müssen, die es ja durchaus gibt.“ Zum anderen könne jemand, der ein Baudenkmal in voller Kenntnis seines desolaten Zustandes erworben habe – sicherlich mit einem erheblichen Preisnachlaß – nicht postwendend nach dem Erwerb geltend machen, dass die Renovierung für ihn nicht tragbar sei. Maschmeyer: „Er hätte es ja nur nicht zu kaufen brauchen.“ Und fährt fort: „Es ist ja auch erstaunlich, wie sehr sich verschiedene Landesminister in die Sache reingehängt haben. Nimmt man die Diskussion um das Landschaftsschutzgebiet hinzu, wird deutlich, dass unter der Oberfläche einiges gelaufen sein muß, das man auf keinen Fall in der Öffentlichkeit diskutieren wollte. „Demokratie und bürgernahe Politik,“ so Maschmeyer, der selbst Besitzer eines großen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Emsland ist, „stelle ich mir anders vor. Wir werden daher nach Mitteln und Wegen suchen, dass diese Diskussion doch geführt und auch die Abbruchentscheidung noch revidiert wird.“

Verantwortlich/Kontakt:

IGB Bundesvorsitzender
Dr. Dietrich Maschmeyer
Wickingstrasse 5a
45657 Recklinghausen
Tel. 02361-16079 oder 02365 - 494961
E-Mail: igbmaschmeyer@aol.com

Bildanhang

Rinderstall (Futterstall) aus Johann Gotthilf Angermann: „Allgemeine practische Civil-Bau-Kunst, welche zum Vortheil aller Haus-Wirth und Bau-Verständigen abgefasst worden“. von 1766. Der aus Sachsen stammende Angermann war zu dieser Zeit Königlich Preußischer Landbaumeister des Herzogtums Minden und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen. Das Gebäude weist große Ähnlichkeit zu dem auf der Domäne Heidbrink auf.